

Carola Schaaf-Derichs

Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Bildungsförderung?

Dinner Speech am 6.6.2018, 18 Uhr bei Max und Moritz

Herzlich willkommen!

ich freue mich, Sie schon zum zweiten Mal bei Max & Moritz hier in Kreuzberg begrüßen zu dürfen!

Anstelle von Herrn MdB Kaczmarek, der kurzfristig absagen musste, habe ich für den heutigen Abend nicht nur die Begrüßung, sondern auch die Dinner Speech übertragen bekommen – und mit Freude angenommen. Wohlgemerkt, ich möchte mich mit Ihnen aus zivilgesellschaftlicher Sicht mit dem Anliegen der Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich beschäftigen – das ist eine deutlich andere Perspektive als die aus dem Bundestag – aber vielleicht sogar mit einer ähnlichen Implikation am Ende? So viel Spannung muss nun schon sein, bitte abzuwarten.

Schauen wir kurz in die historischen Abläufe, so zeigt sich, dass es ein Akt demokratischer Stärkung und vor allem Entideologisierung für die Bildungspolitik bedeutete, mit dem Artikel 30 des Grundgesetzes die Bildungspolitik in die Kulturhoheit der Länder zu übergeben. Bildung sollte nicht mehr instrumentalisiert werden können, so der feste Entschluss in Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus.

Heute steht das Kooperationsverbot im Zusammenhang mit landesspezifischen Bildungspolitiken, die z. B. Abschlusszeugnisse bzw. die Bewertung der Hochschulreife erheblich erschweren, aber auch die bundesweite Förderung von Infrastrukturentwicklung, sei es bei Gebäuden oder bei der Digitalisierung.

Was aber wollen wir aus dem Sektor des bürgerschaftlichen Engagements überhaupt in Zusammenhang mit dem Kooperationsverbot? Worauf zielen unsere Vorstellungen und letztlich offenbar auch Hoffnungen, dass dadurch etwas für unsere Förderpolitik besser würde?

Im Jahr 2013 haben Ansgar Klein, Petra Fuchs, Johanna Neuling und ich auf die dauerhaft unbeantwortete Frage der nachhaltigen Infrastrukturförderung mit einem bilanzierenden Artikel ([im BBE-Newsletter 1/2013](#)) geantwortet:

»Nachhaltige Infrastruktur: Eine Aufgabe für die Politik

(Was ist also zu tun?) Seit den Abschlussempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« im Jahr 2002 gel-

ten engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen als Herzstück einer modernen Engagementpolitik. Mit der Föderalismusreform wurden jedoch die Voraussetzungen für eine nachhaltige Förderung dieser Infrastruktureinrichtungen erschwert. Der Bund darf nach dem so genannten »Kooperationsverbot« jenseits von Modellprojekten solche Einrichtungen im kommunalen Raum nicht dauerhaft fördern. Dies hat ein Vertreter des Bundesfamilienministeriums auf dem 79. Deutschen Fürsorgetages im Mai 2012 in Hannover bekräftigt.

Von »top down« zu »bottom up«: Strategische Herausforderungen der Engagementförderung

Ausnahmen gibt es aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Bereich der Engagementförderung etwa in der Pflege oder auch in der Selbsthilfe. Dort ist eine dauernde Finanzierung bestimmter Infrastruktureinrichtungen oder Unterstützungsleistungen für Engagierte in Bundeskompetenz ermöglicht worden. Für den größten Teil der engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gilt dies jedoch nicht.

Rechtsexperten wie Prof. Dr. Gerhard Igl, Berater der damaligen Enquete-Kommission, und Prof. Dr. Uwe Berlit plädieren für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes – begrenzt auf den Bereich der Engagementförderung. Igl empfiehlt eine dafür erforderliche Grundgesetzänderung in Verbindung mit einer grundlegenden Änderung des Umgangs mit Bundesmitteln in der kommunalen Infrastrukturförderung. Erforderlich sei ein »Regimewechsel« von der bisherigen »Top-down«-Steuerung, bei der der Bund Vorgaben für den kommunalen Raum mit seinen Förderzusagen verbindet, hin zu einer »bottom-up«-Strategieentwicklung, in der die Länder mit ihren Kommunen die kommunalen Förderbedarfe ermitteln und dort, wo sie diese nicht mehr aus eigener Kraft bereitstellen können, eine Bundesförderung anfragen. Das bedeutet zum Beispiel – mit Blick auf künftige Modellprojekte –, dass die Länder mit ihren Kommunen Modelle gezielt verorten und platzieren und dem Bund Korridore schaffen, in denen Modelle die meiste Kraft entfalten. Der Projekttransfer in die Fläche – ein wichtiges Thema in der gesamten Debatte – wäre bereits bei Beginn der Projekte mit zu bedenken und zu organisieren.«

Was ist nun der aktuelle Stand?

Bereits im Zuge der anvisierten Lockerung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern zeigte sich wiederum eine Konkurrenz zwischen Kommunen und Ländern, die sich eindeutig um die Zuweisung entsprechender Mittel drehte, so z. B. von Städte- und Gemeindebund, der eine Budgetierung der Länder nicht nachvollziehen kann.

Hierzu eine Reaktion aus unserem »Nachbarbereich«, der Kultur:

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, Olaf Zimmermann, kritisierte schon 2012 die negativen Auswirkungen eines Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern und fordert daher, das Kooperationsverbot, nicht nur in Teilen sondern insgesamt, wieder zurückzunehmen und im Sinne eines kooperativen Kultur- und Bildungsföderalismus die Zusammenarbeit

von Bund, Ländern und Kommunen zum Nutzen von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung wieder zu ermöglichen.

Was sollten also unsere Optionen für eine Kooperation zwischen Bund und Ländern – und ich frage hier explizit: auch mit Kommunen? für die Engagementförderung sein und was sollten sie bewirken?

- Bürgerschaftliches Engagement geschieht per se nicht auf diese Verwaltungsebenen bezogen, sondern organisiert sich meist lokalräumlich. Allerdings sind für optimale Aktivitäten oft mehrere Verwaltungsebenen einzubinden, das fängt bereits bei der Pflege von Baumscheiben an und ist im Bereich der Forderung von gesetzlichen Änderungen für Strafvollzug oder Pflege selbstverständlich so.
- Seit geraumer Zeit diskutieren wir die *problematische Spaltung der Gesellschaft* in unseren Foren, wie hier in den Runden Tischen Zivilgesellschaft.Berlin. Viele Menschen empfinden sich als »Verlierer« der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, immer noch wird in Deutschland der sozioökonomische Status als maßgeblich für die persönlichen Chancen in Bildungskarrieren von jungen Menschen analysiert.

Dies sind *auflösende Tendenzen im Zusammenhalt und in der Identifikation von Menschen mit »ihrer« Gesellschaft*, populistischen Strömungen wird so Vorschub geleistet. Es geht um mehr persönlich *wahrnehmbarer Beteiligung und Teilhabe am großen Projekt der gesellschaftlichen Weiterentwicklung*, und das sollte nicht nur im ganz kleinen Rahmen möglich sein.

In Berlin gibt es genügend Beispiele für *Großprojekte*, die Bund und Land gemeinsam finanzieren und das mit Steuermitteln. Wie aber sind die Geldgeber = Steuerzahler eingebunden, was ist ihr Beitrag? Das Berliner Stadtschloss, so umstritten es sein mag, ist hier ein Beispiel, das nur den Anfang von mehr Beteiligung in der Stadtentwicklung darstellt. Von Kompromisslinien und letztlich auch Einigung.

- Und nicht zuletzt die *filigrane Verbindung zwischen Demokratie und bürgerschaftlichem Engagement* sollte unsere ganze Aufmerksamkeit erfahren. Was Menschen an Ideen und Beiträgen leisten können, das vermag oder darf die Verwaltung oft nicht und schon gar nicht in dieser individuellen oder lokalräumlich organisierten Weise. Bürgerinitiativen, Anwohnergemeinschaften, niederschwellige Hilfe von nebenan.de – das sind die neuen Nachbarschaften und sie entfalten sich! Wenn Politik und Verwaltung an diesen Entwicklungen beteiligt sein wollen (ich drehe das Verhältnis ganz bewusst hier einmal um), dann geht dies nur über eine sehr strategische und partnerschaftliche Engagementförderung.

Alle *lokalräumlichen Förder- und Ankerpunkte* für diese bürgergesellschaftliche Teilhabe und Selbstorganisation sollten ein Projekt mit Kooperationsmöglichkeiten auch über die Verwaltungsgrenzen hinweg sein, so denke ich: dies sind die Nachbarschaftszentren, die Freiwilligenagenturen, die Selbsthilfekontaktstellen, die Pflegestütz-

punkte und Seniorenbüros und viele andere dieser Intermediäre mehr. Sie vernetzen und verorten sich in *Landesnetzwerken*, die wiederum koordinierende und moderierende Aufgaben für diese überaus lebendigen Akteursorganisationen und -unterstützer leisten.

Die sog. *Infrastrukturfrage*, die in vielen engagementfördernden Nationalstaaten auf allen Verwaltungsebenen beantwortet wurde (UK, DK, NL, Österreich, derzeit CH) sollte durch eine *rahmende Förderpolitik auch in Deutschland nachhaltig gemacht* und so die Zerbrechlichkeit zivilgesellschaftlicher Strukturen in eine *starke, resiliente Zivilgesellschaft* wandeln, und das rasch.

Es geht hierbei nicht nur um die *Querschnitts-Koordination* von Demokratie und Engagementpolitik, wie schon von der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements 2002 gefordert, sondern ganz explizit auch um die *Längsschnitt-Kooperation*. Ohne eine »Kooperationskultur« (ich habe jetzt nichts von Pflicht oder Zwang gesagt), also über eine gütliche Vereinbarung mit klaren, zukunftsgerichteten Zielen können wir in Staat und Gesellschaft nicht wirklich optimistisch in die Zukunft schauen. Das wäre dann die Auflösung des »Kooperationsverbotes« – in jeder Form.

Lassen Sie uns in diesem Länderforum hierzu selbst mit Verstand, Mut und Interesse unsere Beiträge und Impulse austauschen, dann sehen wir sehr schnell, welche Wege einzuschlagen sind.

Ich wünsche uns nun guten Appetit und herzhaftes Austauschgespräche!

Vielen Dank!

Autorin

Carola Schaaf-Derichs, Landesfreiwilligenagentur Berlin und Mitglied im SprecherInnenrat des BBE.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de